

## **Erhebung von Entgelten**

### **für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung der Feuerwehren (Entgeltordnung Reinigung Einsatzkleidung)**

Der Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel hat in seiner Sitzung am 15.03.2022 folgende Entgeltordnung für die Reinigung der Einsatzkleidung beschlossen.

#### **Präambel**

Das Amt Treptower Tollensewinkel hat sich dazu entschlossen, die Reinigung und Imprägnierung der Einsatzbekleidung der FFW im Amtsbereich in Eigenregie durchzuführen. Die Leistung wird im Amtshaushalt abgebildet und für die amtsangehörigen Gemeinden über die Amtsumlage finanziert. Die Leistung kann auch von anderen Wehren auf der Grundlage dieser Entgeltordnung in Anspruch genommen werden.

#### **§ 1 Benutzungstatbestand**

Für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung werden privatrechtliche Entgelte erhoben.

#### **§ 2 Benutzungsentgeltschuldner**

Entgeltschuldner ist derjenige, der die freiwilligen Leistungen bestellt hat oder in Anspruch nimmt. Mehrere Entgeltschuldner haften als Gesamtschuldner.

Über die Erbringung der Leistung werden privatrechtliche Verträge abgeschlossen und privatrechtliche Entgelte erhoben.

#### **§ 3 Maßstab für Benutzungsentgelt**

Das Entgelt für die Reinigung und Imprägnierung bemisst sich nach der Art der zu reinigen bzw. imprägnierenden Bekleidung auf der Grundlage der ermittelten Kosten für waschen, trocknen und imprägnieren je Kleidungsstück (beschlossene Kalkulation).

#### **§ 4 Benutzungsentgelt**

Die Höhe der Entgelte für die einzelnen Leistungen bestimmen sich nach dem Entgelttarif entsprechend Anlage 1 der Entgeltordnung. Ein Anspruch auf das in

Anlage 1 ausgewiesene volle Entgelt besteht auch dann, wenn die Leistung abbestellt, mit ihrer Ausführung aber schon begonnen wurde.

### **§ 5 Entstehung Benutzungsentgeltes und Fälligkeit**

Der Entgeltanspruch entsteht mit Beendigung der entgeltpflichtigen Leistung. Der Betrag wird mit Zugang der Zahlungsaufforderung fällig, wenn darin nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt ist. Die Erbringung der entgeltpflichtigen Leistung kann von der Vorausentrichtung des Entgelts abhängig gemacht werden.

Bei der Erbringung von freiwilligen Leistungen haftet die Feuerwehr lediglich für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Die Beitreibung der rückständigen Entgelte erfolgt durch die Stadtkasse Altentreptow.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Die Entgeltordnung tritt am 22.04.2022 nach öffentlicher Bekanntmachung in Kraft.

**Altentreptow, 22.04.2022**



**Komesker**  
**Amtsvorsteher**



## Anlage 1 zur

Erhebung von Entgelten für die Reinigung und Imprägnierung von Einsatzbekleidung der Wehren des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entgeltordnung Reinigung Einsatzkleidung)

### Benutzungsentgelt

lfd. Nr.	Bezeichnung	Preis pro Stück in €
1	Überjacke T1 (Waschen - Trocknen)	5,70 €
2	Überjacke T1 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	6,40 €
3	Überhose T4 (Waschen- Trocknen)	5,70 €
4	Überhose T4 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	6,40 €
5	Anzug (Überjacke + Überhose, Waschen - Trocknen)	11,40 €
6	Anzug (Überjacke + Überhose, Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	12,70 €
7	Bundhose / Latzhose T2 (Waschen - Trocknen)	4,30 €
8	Bundhose / Latzhose T2 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	4,80 €
9	Bundjacke T3 (Waschen - Trocknen)	4,30 €
10	Bundjacke T3 (Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	4,80 €
11	Anzug (Bundhose + Bundjacke, Waschen - Trocknen)	8,60 €
12	Anzug (Bundhose + Bundjacke, Waschen - Imprägnieren - Trocknen)	9,65 €
13	Schnittschutzhose (Waschen - Trocknen)	8,60 €
14	Schnittschutzjacke (Waschen -Trocknen)	8,60 €
15	Jugend-Parka (Waschen - Trocknen)	4,30 €
16	Jugend-Jacke (Waschen - Trocknen)	4,30 €
17	Jugend-Hose (Waschen - Trocknen)	4,30 €
18	Woldecke( Waschen - Trocknen)	5,70 €
19	Trainingsanzug (Waschen - Trocknen)	8,60 €
20	T-Shirts (Waschen - Trocknen)	1,70 €
21	Pullover (Waschen - Trocknen)	3,40 €